

Anleitung zur Benützung der «Schlossplatzhütte» als Waldschulzimmer

1. Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin stellt der Schule Möhlin die «Schlossplatzhütte» zur Nutzung als Waldschulzimmer zur Verfügung.

2. Pädagogisches Ziel

Den Kindern und Jugendlichen soll das Naturerlebnis Wald vermittelt werden. Sie sollen den partnerschaftlichen Umgang mit der Natur erlernen. Den Themen entsprechend kann die Forstverwaltung und die Jagdgesellschaft zum Unterricht beigezogen werden.

3. Nutzungsrichtlinien

3.1 Benützungszeiten

- a) Während der Schulzeit
Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- b) Ausserhalb der Schulzeit
Für die Benützung ausserhalb der unter Abs. a genannten Zeiten ist beim Forstamt eine Sonderbewilligung einzuholen.
- c) Während Gesellschaftsjagden im Forst
Während diesen Jagdanlässen ist die Benützung nicht gestattet.

3.2 Zu- und Wegfahrt

Ausser für Materialtransporte erfolgt die Zu- und Wegfahrt in der Regel mittels Fahrrad. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den dafür zugelassenen Strassen verkehren.

3.3 Schlüsselordnung / Belegungsstatistik

Die Reservationen für das Waldschulzimmer sind an Thomas Greber einzureichen. Er verwaltet den Schlüssel, instruiert die Hausordnung und führt eine Belegungsstatistik.

3.4 Ordnung und Sauberkeit

- Das Waldschulzimmer, dessen Umgebung und das WC sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.
- Abfälle mit nach Hause nehmen oder über die dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgen.

3.5 Zuständigkeiten / Kontaktadressen

Marlène Merkle Natel 076 386 16 87 / Email: marlene.merkle@schule-moehlin.ch

- Reservation
- Schlüsselverwaltung
- Instruktion Hausordnung

Forstverwaltung Tel.: 061 855 34 70 Natel: 079 435 62 29

- Sonderbewilligungen

4. Allgemeiner Waldknigge

- Holzerntearbeiten sind gefährlich, deshalb sind die Absperrungen des Forstdienstes strikte zu beachten.
- Speziellen Anweisungen des Forstamtes und der Jagdgesellschaft ist Folge zu leisten.
- Bei der Übergabe des Schlüssels wird den Lehrpersonen ein Merkblatt zum Benehmen im Wald abgegeben.

Vom Gemeinderat genehmigt und in Kraft gesetzt am 17. Mai 2004 / 30. Januar 2013.

4313 Möhlin, 30. Januar 2013



GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Fredy Böni

Dieter Vossen